

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 52/2014
ausgegeben am: 01. August 2014

SCHULAUFNABME 2015 **ANMELDETERMIN FÜR ABC-SCHÜTZEN – SCHULAUFNABME 2015**

Alle Kinder, die vor dem **1. September 2015** ihren 6. Geburtstag haben (bis einschließlich **31. August 2009** und früher geborene), sind zum Schulbesuch für das am 1. August 2015 beginnende Schuljahr anzumelden. Hierunter fallen auch körperlich, seelisch und geistig behinderte Kinder. Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung vor, so kann die Anmeldung auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

Die Anmeldungen dieser schulpflichtigen Kinder finden am Montag, 29. September 2014 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung kann mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. **Kann-Kinder werden erst am Dienstag, 24. Februar 2015, angemeldet.**

<u>Stadtteil</u>	<u>Anmeldestelle</u>	<u>Straße und Haus-Nr.</u>
<u>Grundschulen</u>		
Mitte	Erich Kästner-Schule	Ludwig-Bertram-Straße 6
Süd	Wittelsbachschule	Wittelsbachstraße 73
	Brüder-Grimm-Schule Hornstraße 1	Georg-Herwegh-Straße 9
	Albert-Schweitzer-Schule	
Nord	Gräfenauschule	Gräfenaustraße 32
Hemshof	Goetheschule Nord	Goethestraße 19
Friesenheim	Rupprechtschule	Nietzschestraße 30
	Luitpoldschule	Luitpoldstraße 37
	Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Schulstand- ort Wilhelm-Leuschner-Schule)	Sternstraße 159
	zugleich für Froschlache	
Mundenheim	Schillerschule	Rheingönheimer Straße 103

Gartenstadt	Hochfeldschule Ernst-Reuter-Schule	Leistadter Straße 45 Schlesierstraße 56
Niederfeld	Niederfeldschule	Niederfeldstraße 1
West	Bliesschule	Krummlachstraße 10
Maudach	Alfred-Delp-Schule	Schilfstraße 17
Oggersheim	Schillerschule Langgewann-Schule Karl-Kreuter-Schule	Wormser Straße 17 Adolf-Kolping-Straße 30 Am Brückelgraben 91
Oppau	Goethe-Mozart-Schule	Kurt-Schumacher-Straße 38
Edigheim	Lessingschule	Bgm.-Fries-Straße 1b
Pfingstweide	Pfingstweideschule	Budapester Straße 32
Rheingönheim	Mozartschule	Hilgundstraße 21
Ruchheim	Astrid-Lindgren-Schule	Kurt-Kreiselmaier-Platz 1

Förderschulen

Oppau Oggersheim Edigheim Pfingstweide Friesenheim Oggersheim Ruchheim	SFL Schloss-Schule Oggersheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schnabelbrunnengasse 41 67071 Ludwigshafen am Rhein
Mitte Süd Mundenheim Rheingönheim Maudach Ernst-Reuter- Siedlung und Wohngebiet südl. der Maudacher Straße	SFL Schillerschule Mundenheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Rheingönheimer Straße 103 67065 Ludwigshafen am Rhein
Hemshof Nord West Niederfeld Hochfeld	SFL Schule an der Blies Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Krummlachstraße 10 67059 Ludwigshafen am Rhein
Stadtgebiet Ludwigshafen	SFG Georgens-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung Rheinhorststraße 34 / 36 67071 Ludwigshafen am Rhein

Stadtgebiet
Ludwigshafen

Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
Karl-Lochner-Straße 8
67071 Ludwigshafen

Die Kinder sind von einer erwachsenen Person in der Schule vorzustellen. Dabei ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Weiterhin muss eine **Bescheinigung des Kindergartens** über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden, soweit das Kind einen Kindergarten besucht.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls anzumelden. Der Zurückstellungsschein ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Nationalität unterliegen der Schulpflicht und sind in der für ihren Wohnbezirk zuständigen Schule anzumelden.

Wer die Anmeldung unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Nähere Informationen über die Schulen können unter www.ludwigshafen.de abgerufen werden.

Ludwigshafen am Rhein, Juli 2014

Stadtverwaltung
Bereich Schulen und Kindertagesstätten
Ludwigshafen am Rhein

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 16.06.2014 zur wesentlichen Änderung der Sokalan-Fabrik Nord;
Vorhaben: Nutzungserweiterung Lagertank B 70 in Bau F 504

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 504, Anlage-Nr. 14.09, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 2608/46.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 31.07.2014
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 06.06.2014 zur wesentlichen Änderung der der PAV-Fabrik; Vorhaben: Kapazitätserhöhung und Errichtung eines C8-Produkt tanks.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten N 601,602, Anlage-Nr. 07.12, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 31.07.2014
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter